

Gemeinderatssitzung 07.06.2011, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 19.04.2011 beschlossen.

- 1) Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 25.05.2011; Information, ggf. Beschlussfassung zu den öffentlich zu behandelnden relevanten Sachverhalten
 - a) Baugebiet in Unterwindsberg – Bereich östliche Weinleite; Vorstellung des Vorentwurfes für einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan; Beratung (Herr Bauernschmitt vom beauftragten Ingenieurbüro TEAM 4 wurde hierzu geladen)
 - b) weitere behandlungsrelevante Sachverhalte
- 2) Errichtung eines Balkons am vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 344/3, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Tina S., Simmelsdorf
- 3) Errichtung einer Terrassenüberdachung am vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 911/82, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Monika S. und Werner K., Simmelsdorf
- 4) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Erweiterung des Bebauungsplanes „An der Hecke“ der Marktgemeinde Hiltpoltstein; Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens gemäß §4 Abs. 1 BauGB
- 5) NightLiner N13; Übergang in einen Dauerbetrieb ab 11.12.2011, Grundsatzbeschluss
- 6) Bewässerung des Sportplatzgeländes der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V.; Erhöhung des Zuschusses von 5.000 cbm auf 7.500 cbm jährlich, Antrag vom 10.05.2011
- 7) Anfragen

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung und begrüßte hierzu neben den Gemeinderatsmitgliedern die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Bauernschmitt vom Ingenieurbüro Team 4, der zur Tagesordnungspunkt 1 geladen war, sowie Herrn Scholz von der Pegnitz Zeitung. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Weiter gab er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Frau Barbara Penkwitz, Herr Norbert Herbst und Herr Karl Hans Daut nicht an der Sitzung teilnehmen können und hierfür entschuldigt sind.

62 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2011, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2011, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

63 Gegenstand: Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 25.05.2011; Information, ggf. Beschlussfassung zu den öffentlich zu behandelnden relevanten Sachverhalten

- a) Baugebiet in Unterwindsberg – Bereich östliche Weinleite; Vorstellung des Vorentwurfes für einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan;

Der Vorsitzende verwies hierzu auf die in dieser Angelegenheit bereits stattgefundenen Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vom 16.03.2011 und 25.05.2011. Die vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss getroffenen Feststellungen bzw. Festlegungen wurden von Herrn Bauernschmitt in den Vorentwurf eingearbeitet und anschließend dem Gemeinderat ausführlich erläutert. Das geplante Baugebiet weist eine Nettobaufläche von ca. 2.6 ha aus. Die Ausgleichsfläche umfasst 1 ha und wird mit einer Streuobstwiese um das Baugebiet herum angelegt.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen die eingearbeiteten Ausführungen aus der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 25.05.2011, Beratungsgegenstand 60, mit folgenden Anregungen, Änderungen bzw. Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis.

- 1) Auf Grund der Fernwirkung sind im gesamten Baugebiet nur symmetrische Satteldächer mit mittigem First zulässig. Häuser im sogenannten Toskana-Stil werden nicht erlaubt. Insoweit sind auch die in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 25.05.2011 getroffenen Ausführungen für „Toskana-Häuser“ gegenstandslos zu streichen.
- 2) Nach Kenntnisnahme der vorgelegten Schnitte sind max. zwei Vollgeschosse (Textziffer 2.1 Maß der baulichen Nutzung) und max. 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude (Textziffer 2.4 Maß der baulichen Nutzung) zulässig. Das Vollgeschoss ist entweder im Dachgeschoss oder im Untergeschoss zulässig.
- 3) Textziffer 1.3 der örtlichen Bauvorschriften ist wie folgt zu fassen: Die Neigung muss beim Satteldach zwischen 42⁰ und 48⁰ liegen.

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat, für diesen Planentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planungsabsicht der Gemeinde Simmeldorf frühzeitig in Kenntnis zu setzen, mit dem Hinweis, dass hierzu in angemessener Frist Stellung bezogen werden kann.

Weiterhin wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Abstimmung: 12 : 2

Auf Wunsch von Herrn Baumann wird protokolliert, dass er diesem Bebauungsplanentwurf nicht zustimmen kann, da er den Grundzügen des Flächennutzungsplanes (Stärkung der Kernorte) widerspreche und eine Zersiedelung der Landschaft bewirke.

b) weitere behandlungsrelevante Sachverhalte

1) Linden am Kreuz in Diepoltsdorf

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen hierzu die Ausführungen aus der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 25.05.2011, Beratungsgegenstand 61a, zustimmend zur Kenntnis.

Keine Abstimmung

2) Errichtung einer Schreinerei auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 27, Gemarkung Simmeldorf; Antragsteller: Axel W., Ottensoos

Nachdem Herr W., wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 25.05.2011 unter Beratungsgegenstand Nr. 61 b empfohlen, noch keine detaillierte Bauvoranfrage bei der Gemeinde eingereicht hat, wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

3) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.659, Gemarkung Oberndorf

Der Vorsitzende trug unter Bezugnahme auf Beratungsgegenstand Nr. 61c der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 25.05.2011 vor, das der Bauherr, Herr Mathias R., nochmals bei der Gemeinde vorsprach. Herr R. teilte mit, dass geplant war, bis zum Erlass der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Oberwindsberg, das nordwestliche Grundstück zu bebauen. Dieses Grundstück weist eine Baugrenze mit einer Tiefe von 32 m auf. Mit dem Eigentümer dieses Grundstücks wurde ein entsprechender Flächentausch vereinbart.

Die Planung für das Einfamilienhaus der Familie R. wurde deshalb auf dieses Baugrundstück ausgelegt. Nach Erlass der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde dieser mündlich verhandelte Grundstückstausch vom Eigentümer widerrufen. Das Ausweichgrundstück der Familie R. weist nunmehr nur noch eine Baugrenztiefe in Höhe von 18 m auf. Für das Bauvorhaben wäre jedoch eine Tiefe von 20 m wünschenswert. Familie R. bat deshalb die Gemeinde, um das Bauvorhaben realisieren zu

können, eine entsprechende Befreiung dieser Baugrenzüberschreitung von 2 m zu erteilen.

Herr Gumann rief in Erinnerung, dass die Baugrenzen für diese Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Bauabteilung, festgelegt wurden. Die Gemeinde wird am 14.06.2011 bei einem Termin am Landratsamt mit der Bauabteilung klären, ob für die beantragte Baugrenzüberschreitung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Keine Abstimmung

4) Errichtung von drei Fertiggaragen mit Anbau auf den Grundstücken Fl.Nr.126, 126/1, Gemarkung Simmelsdorf, Antragsteller: Christine T. Simmelsdorf

Der Gemeinderat schloss sich der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 61d, der Sitzung am 25.05.2011, an. Es wurde beschlossen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

1) Werbe-/Hinweisschild der Firma M. W. im Bereich des Kapellenweges

Unter Bezugnahme auf Beratungsgegenstand Nr. 61e der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 25.05.2011 trug Herr Gumann vor, dass die Firma M. W. GmbH, Schwabach, zwischenzeitlich für das errichtete Werbeschild am Kapellenweg einen Bauantrag eingereicht hat.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, diesem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen, wenn

1. die Standsicherheit gewährleistet ist und
2. der notwendige Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen (Fuß- und Radweg) eingehalten wird.

Abstimmung: einstimmig

64 Gegenstand: Errichtung eines Balkons am vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 344/3, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Tina S. „Simmelsdorf

Frau Tina S., Simmelsdorf, beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 344/3, Gemarkung Simmelsdorf, im Baugebiet „Säggraben“ gelegen, einen Balkon mit einer Breite von 5,00 m und einer Tiefe von 1,50 m zu errichten.

Durch das geplante Bauvorhaben wird die im Bebauungsplan Nr. 8 „Säggraben“ festgesetzte westliche Baugrenze um 1,50 m überschritten.

Nach Kenntnis beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und einer Befreiung von der festgesetzten Baugrenze gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- 65 Gegenstand: Errichtung einer Terrassenüberdachung am vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 911/82, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Monika S. und Werner K., Simmelsdorf

Frau Monika S. und Herr Werner K., Simmelsdorf, beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/82, Gemarkung Oberndorf, im Baugebiet „Südlich der Weinleite“ gelegen, eine Terrassenüberdachung zu errichten.

Durch das geplante Bauvorhaben wird die im Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich der Weinleite“ festgesetzte westliche Baugrenze um 2,70 m überschritten.

Nach Kenntnis beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und einer Befreiung von der festgesetzten Baugrenze gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- 66 Gegenstand: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Erweiterung des Bebauungsplanes „An der Hecke“ der Marktgemeinde Hiltpoltstein; Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden zum Bebauungsplan „An der Hecke“ - Erweiterung der Marktgemeinde Hiltpoltstein sowie der damit verbundenen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Hiltpoltstein von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: einstimmig

- 67 Gegenstand: NightLiner N13; Übergang in einen Dauerbetrieb ab 11.12.2011, Grundsatzbeschluss

Mit Beschluss vom 01.07.2008, Beratungsgegenstand 79, hat der Gemeinderat beschlossen, sich am Probebetrieb der NightLiner-Linie N13, die bis Simmelsdorf-Hüttenbach-Bahnhof führt, zu beteiligen. Dieser Probebetrieb dauert 3 Jahre und endet zum 10.12.2011. Ab diesem Zeitpunkt soll die Linie N13 in einen Dauerbetrieb überführt werden. Mit der Überführung in einen Dauerbetrieb fällt auch die Kostenbeteiligung des Landkreises Nürnberger Land, Lauf, weg. Dies bedeutet, dass die Gemeinde den anteiligen Zuschuss des Landkreises in einer Höhe von ca. 350,00 € selbst tragen muss. Somit ergibt sich nach der bisherigen Abrechnung für die Gemeinde ein Beteiligungsbetrag in Höhe von ca. 2.700,00 €. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass von Simmelsdorfer Bürgerinnen und Bürger, auch in Relation zu den übrigen beteiligten Gemeinden, diese Einrichtung sehr gerne angenommen wird.

Nach Kenntnisnahme legte der Gemeinderat beschlussmäßig fest, dass die Fortführung des NightLiner-Betriebs, Linie N13, über den Probezeitraum hinaus auf vorerst maxi-

mal 3 Jahre weiterhin gewünscht wird. Gleichzeitig erklärt sich die Gemeinde Simmelsdorf bereit, ihren Kostenanteil weiterhin zu übernehmen.

Sollte der Beteiligungsbetrag 2.700,00 € übersteigen, ist der Gemeinde Simmelsdorf ein Sonderkündigungsrecht einzuräumen. Auch, so die Auffassung des Gemeinderates, wäre es wünschenswert, das gegen Ende des Bindungszeitraumes nochmals eine Zählung bezüglich der Fahrgäste durchgeführt wird.

Abstimmung: einstimmig

In diesem Zusammenhang wurde weiterhin auf ein Schreiben des Landratsamtes Nürnberger Land vom 01.04.2011, das jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorlag, hingewiesen.

Hierbei wird von Seiten des Landratsamtes zu einer Anfrage des Marktes Schnaittach, ob der NightLiner N13 auch bis Osternohe fahren könnte, Stellung bezogen. Von Seiten des Landratsamtes wurde erklärt, dass dies nur möglich wäre, wenn im Gegenzug die Station Simmelsdorf-Hüttenbach aufgegeben würde. Als Alternative würde auch die Einführung eines Abbringerverkehrs auf Basis eines Anrufsammeltaxibetriebes zur Verfügung stehen, hierzu hat der Gemeinderat Simmelsdorf in seiner Sitzung vom 09.12.2008, Beratungsgegenstand 168, Beschluss gefasst. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von Seiten des Gemeinderates der Einrichtung eines solchen Abbringerverkehrs, mit Kosten in Höhe von ca. 19.000,00 € für die Gemeinde, abgelehnt. Nach Kenntnisnahme vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass weiterhin aus Kostengründen ein solcher Abbringerverkehr nicht eingerichtet werden kann. Im Übrigen wünscht der Gemeinderat Simmelsdorf, dass die Gemeinde, wie im vorstehenden Beschluss bestätigt, weiterhin an der NightLiner-Linie N13 angebunden ist.

- 68 Gegenstand: Bewässerung des Sportplatzgeländes der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V.; Erhöhung des Zuschusses von 5.000 cbm auf 7.500 cbm jährlich, Antrag vom 10.05.2011

Herr Gumann übergab zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an die Zweite Bürgermeisterin Frau Lipka-Friedewald.

Frau Lipka-Friedewald verwies hierzu auf ein Schreiben der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. vom 10.05.2011, das jedem Gemeinderat in Kopie vorlag.

Die Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf führte im letzten Jahr die Renovierung ihres Spielplatzes durch. Daran beteiligte sich auch die Gemeinde Simmelsdorf mit einem größeren Zuschuss. Aus einem Sandplatz wurde ein neuer Rasenplatz mit neuer Drainage, der auch bei nassem Wetter gut genutzt werden kann, geschaffen. Leider reicht durch die Anlage dieses dritten Spielfeldes und Beregnung eines Kleinfeldes die seit dem Jahre 2004 von der Gemeinde Simmelsdorf zur Bewässerung des Sportplatzes kostenlos als Zuschussgabe zur Verfügung gestellte jährliche Wassermenge von 5.000 cbm nicht mehr aus.

Die Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf bat deshalb die Gemeinde Simmelsdorf, die kostenlos zur Verfügung gestellte Wassermenge um 50 % auf ca. 7.500 cbm im Jahr zu erhöhen.

Mit Beschluss vom 23.02.2010, Beratungsgegenstand 19, wurde der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. zur Bewässerung ihrer Sportplätze für die kommenden 5 Jahre, Jahre 2010-2014, eine auf 5.000 cbm wasserbegrenzte Menge pro Jahr als Zuschuss für die Bewässerung der Spielfelder gewährt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat, der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf in stets widerruflicher Weise weitere 2.500 cbm Wasser zur Bewässerung der Spielfelder zur Verfügung zu stellen, solange die Wasserversorgung für die Bevölkerung gesichert ist.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann nahm gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

69 Gegenstand: Anfragen

a) Antrag auf Auflassung des Gemeindeweges Fl.Nr.652/2, Gemarkung Oberndorf;
Antragsteller: Frau Waltraud K., Simmelsdorf

Mit Schreiben vom 31.05.2011 teilte Frau Waltraud K. Simmelsdorf, mit, dass ihr Sohn beabsichtigt, auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 651, Gemarkung Oberndorf, ein Einfamilienhaus zu errichten. Durch dieses Grundstück verläuft der nicht mehr benutzte Gemeindeweg Fl.Nr. 652/2, Gemarkung Oberndorf.

Bei diesem Weg handelt es sich um einen öffentlichen Feld- und Waldweg.

Nachdem dieser Weg das gesamte Bauvorhaben behindern würde, beantragte Sie die Einziehung dieses Weges.

Nach kurzer Beratung vertrat der Gemeinderat die Auffassung, dass sich der gemeindliche Bauausschuss vor einer weiteren Behandlung dieses Antrages vor Ort mit dieser Angelegenheit befassen sollte.

Weiterhin wären bis zur nächsten Bauausschusssitzung von Seiten der Verwaltung die Angrenzer dieses Gemeindeweges zu hören.

Keine Abstimmung

b) Orientierungsritt mit Pferden in Hüttenbach, Antrag Frau Corinna S.

Mit Schreiben vom 07.06.2011 beantragte Frau Corinna S., am 28.08.2011 einen Orientierungsritt mit Pferden in Hüttenbach durchzuführen. Der Orientierungsritt, so die Veranstalterin, findet auf öffentlichen Feld- und Waldwegen statt.

Der Gemeinderat vertrat nach kurzer Beratung die Auffassung, dass durch eine derartige Veranstaltung die öffentlichen Feld- und Waldwege, die sich im Unterhalt der Anlieger befinden, stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Gemeinde müsste diese Wege wieder sanieren und die Kosten auf die angrenzenden Grundstückseigentümer umlegen.

Es wurde deshalb beschlossen, einer derartigen Veranstaltung nicht zuzustimmen und den Antrag auf Genehmigung eines Orientierungsrittes mit Pferden in Hüttenbach abzulehnen.

Abstimmung: einstimmig

c) Arbeiten an der gemeindlichen Straßenbeleuchtung, Schreiben Fa. Dorth GmbH, Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit, Hauptstraße 56, 91257 Pegnitz

Der Vorsitzende rief in Erinnerung, dass unter Beratungsgegenstand 40b der Sitzung am 29.03.2011 von Seiten des Gemeinderates die Meinung vertreten wurde, den Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung bei der Firma N-ERGIE AG, Nürnberg, momentan nicht auf einen Komplettservice, der auch den Wechsel der Leuchtmittel vorsieht, umzustellen. Bisher wird der Lampenwechsel an der Straßenbeleuchtungsanlage vom gemeindlichen Bauhof erledigt.

Mit Schreiben vom 07.06.2011 teilte Frau Heidenau, Firma Dorth GmbH, zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Gemeinde Simmelsdorf, mit, dass für Arbeiten an der Straßenbeleuchtung nur Beschäftigte beauftragt werden dürfen, welche ausreichend qualifiziert sind, d.h. der Beschäftigte muss eine Ausbildung zum Elektrogesellen nachweisen können oder als Elektrofachkraft für diese festgelegte Tätigkeit ausgebildet sein.

Weiterhin ist für die Tätigkeit ein sicheres Aufstiegsmittel erforderlich. Die Arbeiten müssen von einer sicheren Standfläche ausgeführt werden können. Eine Leiter erfüllt diese Anforderungen nicht. Geeignet ist zum Beispiel eine Hubarbeitsbühne. Verantwortlich nach dem Arbeitsschutzgesetz für die Auswahl des geeigneten Mitarbeiters ist der Arbeitgeber. Fehlt die ausreichende Qualifikation und Ausrüstung zur sicheren Durchführung der notwendigen Arbeiten, ist zu empfehlen, die Arbeit an einen Fachbetrieb zu vergeben. Herr Gumann erklärte, dass in der Gemeinde Simmelsdorf diese Anforderungen nicht erfüllt sind. Es wäre eventuell nochmals zu überdenken, für diese Arbeiten an der Straßenbeleuchtung den Wartungsvertrag mit der Firma N-ERGIE AG, Nürnberg, auf Komplettservice umzustellen.

Nach kurzer Beratung vertrat der Gemeinderat die Auffassung, dass vor einer weiteren Behandlung dieser Angelegenheit für das Wechseln der Straßenlampen Angebote von den örtlichen Elektrofirmen eingeholt werden sollen.

Keine Abstimmung

d) Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St.2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der OD Oberndorf

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Felber teilte der Vorsitzende mit, dass die eingegangenen Einwände im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Staatsstraße 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der OD Oberndorf nach Ablauf der Frist an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet wurden. Diese Einwendungen werden momentan bearbeitet und bei einem nichtöffentlichen Erörterungstermin im Rathaus besprochen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Weitere behandlungsrelevante Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die einzig verbliebene ZuhörerIn verabschiedete.